



# Beitragsordnung vom Fußballverein 2016 Brehmbachtal e.V. (gemäß § 5 der Vereinssatzung)

## Auszug aus der Satzung für den Fußballverein 2016 Brehmbachtal e.V.

### § 5 Mitgliedsbeiträge

Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet, der als Jahresbeitrag zu entrichten ist und von der Mitgliederversammlung festgelegt wird. Diese kann auch für einzelne Mitgliedergruppen unterschiedliche Beiträge beschließen. Einzelheiten können in einer Beitragsordnung geregelt werden.

### 1. Allgemein

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

### 2. Beitragspflicht

Die Mitglieder des FV 2016 Brehmbachtal e.V. werden mit Aufnahme in den Verein beitragspflichtig. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

### 3. Beitragsätze

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für:

- |                                      |        |
|--------------------------------------|--------|
| a.) Mitglieder der Trägervereine     | 5.- €  |
| b.) Nichtmitglieder vom Trägerverein | 40.- € |

### 4. Beitragsbefreiung

Beitragsfreie Mitglieder sind

- a) Ehrenmitglieder

### 5. Sportversicherung

In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Badischen Sportbundes (BSB) inbegriffen.

### 6. Zahlungsweise – Mahnverfahren

6.1 Der Jahresbeitrag wird mittels Lastschriftverfahren jährlich zum **31. März** eingezogen. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug unmittelbar am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.

6.2 Gebühren die durch fehlende Deckung oder nicht gemeldete Kontoänderungen entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

6.3 Jedes Mandat wird durch Angabe der Gläubiger-ID und der Mitgliedsnummer als Mandatsreferenz eindeutig bezeichnet.

6.4 Bei Rechnungszahler wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 5.- € erhoben.

6.5 Bei Mahnungen kann eine Mahngebühr von 5.- € erhoben werden.

## 7. Eintritt

Bei Nichtmitgliedern vom Trägerverein ist beim Vereinseintritt bis zum 30. Juni der volle Beitrag, ab 1. Juli der halbe Beitrag zu entrichten. Bei Beitritten nach dem Einzugstermin der Jahres-Lastschrift, wird der Betrag innerhalb von 4 Wochen nach dem Beitritt eingezogen

## 8. Austritt

Die Beitragspflicht endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Vorstand bis zum 30. September schriftlich erklärt werden.

## 9. Datenschutz

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

## 10. Inkrafttreten

Die durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar des laufenden Geschäftsjahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Diese Beitragsordnung wurde am 29. Februar 2016 auf der Mitgliederversammlung beschlossen.

Königheim/Gissigheim, den 02. März 2016



Gez.: Michael Berthold und Hubert Stang  
Vorsitzende des Fußballverein 2016 Brehmbachtal e.V.